

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2026/037

Ortsrat Rethen	am 09.03.2026	TOP:
Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz	am 09.03.2026	TOP:
Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)	am 12.03.2026	TOP:

Bebauungsplan Nr. 141 "Logistikzentrum Gewerbegebiet Rethen-Ost II", OT Rethen Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 „Logistikzentrum Gewerbegebiet Rethen-Ost II“ wird beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Gewerbeflächen zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich (vgl. Anlage) des Bebauungsplanes Nr. 141 liegt im Ortsteil Rethen und wird begrenzt:

- Im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 62/1 und 4, Flur 16 der Gemarkung Rethen,
- Im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 62/1, 14/2, 15, 16, 17, 18 und 19, Flur 16 der Gemarkung Rethen,
- Im Süden durch die südliche Grenze des Flurstückes 19, Flur 16 der Gemarkung Rethen sowie
- Im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14/1, 14/2, 15, 16, 17, 18 und 19, Flur 16, Gemarkung Rethen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von 7,7 ha Gewerbefläche.

Das Verfahren soll im regulären Verfahren nach BauGB durchgeführt werden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Sachverhalt:

Innerhalb des Stadtgebiets Laatzten befinden sich nur noch sehr eingeschränkt verfügbare Gewerbeflächen oder Leerstände. Der erste Bauabschnitt des Logistikzentrums „Gewerbegebiet Rethen-Ost“ ist vollständig entwickelt und vermarktet. Insbesondere mit der Ansiedlung der Unternehmen KraussMaffei Extrusion, Connox und GFT Logitstics konnte sich der erste Bauabschnitt des Gewerbegebiets zu einem bedeutenden Produktionsstandort im Stadtgebiet entwickeln.

Bereits heute besteht ein zusätzlicher Expansionsbedarf der Produktionsstätte von KraussMaffei Extrusion, sodass zur Sicherung dessen Unternehmensstandorts, zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Laatzens ein erhebliches städtebauliches und wirtschaftliches Interesse besteht.

Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für Logistik-, Produktions- und gewerbliche Nutzungen in funktionaler Ergänzung zum bestehenden ersten Bauabschnitt. Der Standort soll als zusammenhängendes Gewerbe- und Logistikgebiet weiterentwickelt werden.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt ausschließlich über das bestehende Gewerbegebiet „Logistikzentrum Gewerbegebiet Rethen-Ost“. Eine funktionale Anbindung an die Peiner Straße wird wegen der verkehrlichen Mehrbelastung grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Bebauungsplan kann aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Bereits am 29.01.1998 wurde der Bereich mit Beschluss der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes als gewerbliche Baufläche vorgesehen.

Als nächster Verfahrensschritt werden die notwendigen Gutachten und ein Vorentwurf des Bebauungsplanes erstellt, mit dem, nach erneuter Beteiligung der politischen Gremien, die Frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt wird

Im Auftrag

Hauke Schröder

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 141